

Allgemeine Anrechnungsempfehlung



Weiterbildung „Sexualität und Behinderung“

Diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung wird herausgegeben von der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen zusammen mit dem Projekt Kompetenzbereich Anrechnung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Die Erstellung der Anrechnungsempfehlung erfolgte in Kooperation mit dem Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung (ibe). Verantwortlich für die Inhalte der Anrechnungsempfehlung ist der Kompetenzbereich Anrechnung.

Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen

Die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen in Hannover koordiniert als gemeinnützige Gesellschaft des Landes Niedersachsen die Öffnung der niedersächsischen Hochschulen für neue Zielgruppen. Sie unterstützt unter anderem beruflich qualifizierte Studien- und Weiterbildungsinteressierte, die aufgrund einer dreijährigen Berufsausbildung und Berufspraxis ohne Abitur eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen. Zudem bündelt und vernetzt die Servicestelle die Aktivitäten und Beratungsangebote der Partner aus Hochschulen, Erwachsenenbildung, Kammern, Gewerkschaften, Unternehmer- sowie Arbeitgeberverbänden und des Landes. Im 17-köpfigen Aufsichtsrat der Servicestelle setzen sich alle wichtigen gesellschaftspolitischen Akteure gemeinsam für die weitere Öffnung der Hochschulen in Niedersachsen ein.

Kompetenzbereich Anrechnung

Im Rahmen des Modellvorhabens Offene Hochschule Niedersachsen fördert das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) das Projekt Kompetenzbereich Anrechnung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Ziel des Projektes ist u.a. die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und den Trägern der allgemeinen Erwachsenenbildung in Niedersachsen. Dies soll erreicht werden durch

- die Erstellung Allgemeiner Anrechnungsempfehlungen zur Verbesserung der Anrechenbarkeit von Weiterbildungen,
- die Unterstützung von Weiterbildungsanbietern bei der Qualitätsentwicklung ihrer Angebote,
- die Verbesserung von Weiterbildungsangeboten durch Modularisierung und Lernergebnisorientierung.

Das Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung (ibe)

Das Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung wurde 1986 von Mitgliedern der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und Vertretern von Verbänden der Niedersächsischen Erwachsenenbildung gegründet. Es versteht sich als Forschungs- und Serviceeinrichtung an der Schnittstelle zwischen Erwachsenenbildung und Wissenschaft. Seit Ende 2005 beschäftigt das Institut sich mit der Anrechnung beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge.

Inhalt

Die Weiterbildung „Sexualität und Behinderung“	4
Darstellung der Weiterbildung durch den Bildungsanbieter	6
Anrechnungsempfehlung	8
Modul 1 – Grundlagen sexualpädagogischer Arbeit mit Menschen mit Behinderung.	9
Modul 2 – Der rechtebasierte Beratungsansatz	10
Modul 3 – LSBT*I und Behinderung.	11
Modul 4 – Prävention sexueller Gewalt in Familie, Institution und Medien	12
Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en	13
Hinweise für Hochschulen und Studiengangverantwortliche.	14
Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell	15
Allgemeine Anrechnungsempfehlung	16
Grundlage für die Begutachtung der Weiterbildung „Sexualität und Behinderung“	16
Bestimmung des Workloads und Bildung der „virtuellen Module“	16
Übersicht über die Zusammensetzung der „virtuellen“ Module	17
Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)	18
Die Ergebnisskalen des MLI	18
Die Niveaus	20
Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?	25
Anhang	
Gesamteinschätzung der Gutachterin	26
Zertifikat der Weiterbildung „Sexualität und Behinderung“	28
Literatur	29

Die Weiterbildung „Sexualität und Behinderung“

Berufsbegleitende Weiterbildung in sechs Modulen

Schwerpunkt

Die Weiterbildung „Sexualität und Behinderung“ ist eine berufsbegleitende Weiterbildung in sechs Modulen.

Die Weiterbildung richtet sich an betreuend und pflegerisch Tätige in der Behindertenhilfe, an Mitarbeiter/innen von Beratungsstellen, z.B. pro familia, sowie an Student/inn/en der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik oder von Studienfächern aus den Gesundheitsberufen.

Die Weiterbildung vermittelt umfangreiche Kenntnisse im Bereich „Sexualität und Behinderung“. „Um das Recht auf Ehe, Partnerschaft und Sexualität ausüben zu können, benötigen Menschen mit Behinderungen altersgerechte und barrierefreie Informationen über Sexualität, Fortpflanzung und Familienplanung“ (Erster Staatenbericht der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, 2011).

Voraussetzung

Die Teilnahme an der Weiterbildung „Sexualität und Behinderung“ ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- eine berufliche Qualifikation (Berufsausbildung) sowie eine mehrjährige Berufstätigkeit oder
- ein abgeschlossenes Studium in einem der o.g. Fächer.

Fächer

Die Weiterbildung besteht aus den folgenden sechs Modulen:

Modul I:
Basiswissen Sexualität und Behinderung

Modul II:
Der rechtebasierte Beratungsansatz

Modul III:
Sexualpädagogische Arbeit mit Gruppen

Modul IV:
LSBT*¹ und Behinderung

Modul V:
Prävention von sexueller Gewalt in Familie, Institution und Medien

Modul VI:
Praxismodul inkl. Abschlusskolloquium

Dauer

Die Weiterbildung erstreckt sich auf ein Jahr. Die Maßnahme, die aus fünf Präsenzseminaren, einem Praxismodul und einem eintägigen Abschlusskolloquium besteht, umfasst pro Modul 30 Unterrichtsstunden, davon 22 Stunden Präsenzzeit und jeweils 8 Stunden Vor- und Nachbereitung. Das Praxismodul umfasst 10 Unterrichtsstunden, das Abschlusskolloquium erstreckt sich auf 8 Unterrichtsstunden.

Lernerfolgskontrollen

Lernerfolgskontrollen finden in jedem Modul in Form von Referaten, der Erarbeitung von Fragestellungen in Einzel- oder Gruppenarbeit mit Präsentation im Plenum sowie Rollenspielen statt.

Das Abschlusskolloquium dient der Präsentation, Reflexion und Bewertung des in der Praxisphase durchgeführten Projekts. Vor Durchführung des Praxisprojekts reichen die Teilnehmer/innen eine Projektskizze ein, nach Durchführung des Projekts fertigen sie eine schriftliche Dokumentation inklusive Evaluation an.

Zertifikat

Die Teilnehmer/innen erhalten nach jedem Modul eine Teilnahmebescheinigung.

Nach Abschluss der Weiterbildung und einer erfolgreichen Teilnahme an mindestens vier Modulen kann ein benotetes Zertifikat erworben werden. Voraussetzung ist die Durchführung des Praxisprojekts sowie dessen Präsentation und Auswertung.

Trägerschaft

Stiftung Akademie Waldschlösschen
37130 Reinhausen

Verantwortliche Person

Monika Henne
Pädagogische Mitarbeiterin und Projektleitung

monika.henne@waldschloesschen.org

¹LSBT*¹: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Intersexuelle



Darstellung der Weiterbildung durch den Bildungsanbieter

Stiftung Akademie Waldschlösschen



Die 1981 aus dem Zusammenhang der Schwulenbewegung der 1970er-Jahre gegründete Akademie Waldschlösschen ist eine bundeszentrale LSBT*I-Bildungseinrichtung zum Themenbereich Geschlecht, Sexualität und Gesellschaft. Sie ist eine der 23 staatlich nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) anerkannten niedersächsischen Heimvolkshochschulen. Träger der Einrichtung ist seit 2003 die von ihren Gründern ins Leben gerufene gemeinnützige rechtsfähige Stiftung Akademie Waldschlösschen, deren Zweck die Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie die Jugend- und Altenhilfe und die Hilfe für Behinderte ist – insbesondere durch Maßnahmen der Erwachsenenbildung, an erster Stelle für Schwule und Lesben sowie von Aids betroffene Menschen.

Das Bildungsprogramm richtet sich an Menschen aus allen Bevölkerungskreisen und umfasst Angebote zu den Arbeitsbereichen „Gesellschaftliches Engagement und Selbsthilfe“, „Lebengestaltung und Gesundheit“, „Wissen, Kunst und Sprache“ und „Weiterbildung im beruflichen Kontext“. Das Angebot erhält sein besonderes Profil durch Seminare zu schwulen und lesbischen, zu bisexuellen, zu queeren Lebensweisen, für Menschen mit HIV und Aids, zur Qualifizierung von ehrenamtlicher Arbeit – insbesondere für Menschen, die sich gegen Homophobie und in der AIDS-Hilfe-Arbeit engagieren –, zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Forschungsergebnissen hinsichtlich

der inhaltlichen Schwerpunkte der Akademie sowie durch Angebote für Multiplikator/inn/en aus allen Bereichen der Gesellschaft zur Auseinandersetzung insbesondere mit rassistischen und sexistischen Vorurteilen in unserer Gesellschaft. „Wir sind ein Ort der Begegnung, der sich der Humanisierung der Gesellschaft verpflichtet fühlt“, lautet ein Kernsatz im Leitbild der Akademie. „Ihre Bildungsarbeit wird getragen von der Solidarität mit Benachteiligten, der Akzeptanz verschiedener Lebensstile und Sexualitäten und der Neugier auf das ‘Fremde als Bereicherung’. Hilfe zur Selbsthilfe und Vernetzung zivilgesellschaftlicher Strukturen sind dabei Leitmotiv: Menschen ermutigen, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen“.

Seit über zwanzig Jahren bietet die Akademie Waldschlösschen im Fachbereich „Weiterbildung im beruflichen Kontext“ eine Basisqualifikation im Themenbereich „Sexualität und Behinderung“ an, die Mitarbeiter/inne/n in der Behindertenhilfe ein Grundlagenwissen vermitteln und zur Auseinandersetzung mit dem umfangreichen Themengebiet anregen will. Obwohl in den letzten zehn Jahren in der Behindertenhilfe ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat – von der Defizitorientierung hin zur Inklusion (Specht, 2010), haben Menschen mit Behinderung nach wie vor Zugangsbarrieren zu Angeboten, die ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit betreffen. Da sexuelle Bildung auch heute kein selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit mit

Menschen mit Behinderung ist, wurde mit der Weiterbildung ein neues Format gewählt, das es ermöglicht, sich mit zahlreichen Themenfeldern und Fragestellungen im Bereich „Sexualität und Behinderung“ Kenntnisse anzueignen und eine Auseinandersetzung anzustoßen. „Die sich verändernden Rahmenbedingungen machen eine sexualpädagogische Begleitung der Bewohner/innen unumgänglich. Die Mitarbeiter/innen sind oft unsicher im Umgang mit den neuen Anforderungen.“ (Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen, Hrsg.: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., 2009).

Die berufsbegleitende Weiterbildung will auf der Grundlage der IPPF²-Charta der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte sowie der UN-Behindertenrechtskonvention im Arbeitsfeld Sexualität und Behinderung qualifizieren.

Es werden Themen aufgegriffen wie sexuelle und geschlechtliche Identität – insbesondere als Schwerpunkt im Modul „LSBT*! und Behinderung“. „In Institutionen lebt man heteronormativ, alles ist darauf ausgerichtet, die Lebenswirklichkeit verläuft linear. Menschen mit Behinderung suchen in der Regel nach diesem konservativen Lebensmodell (Frau und Mann, eigene Wohnung, Partnerschaft und Ehe, Kinderwunsch). Ihnen wird in der Regel eine Lebensform unter Einbeziehung von Vielfalt und Veränderung nicht zugestanden.“ (Winkler, „Wer

sagt mir, wie das Küssen geht? Sexuelle Bildung bei Menschen mit einer Behinderung“, pro familia Magazin 02/2011). Das Modul will über die Lebenssituation von LSBT*! mit Behinderung in Einrichtungen der Behindertenhilfe informieren. Im Modul „Prävention von sexueller Gewalt in Familie, Institution und neuen Medien“ erhalten die Teilnehmer/innen einen Überblick über den Zugang von Menschen mit Behinderung zu den neuen Medien und werden über mögliche Gefahren wie z.B. cyber grooming informiert.

Themen, die die gesamte Weiterbildung durchziehen, sind Sexualität und Sprache – „Methodisches und didaktisches Material allein reicht nicht aus. Mitarbeiter/innen und Bewohner/innen fehlt meist eine gemeinsame Sprache über sexuelle Themen“ sowie die Auseinandersetzung mit den eigenen Normen und Werten – „Mitarbeiter/innen und Bewohner/innen sind gemeinsam Teil eines dynamischen Prozesses, in dem sie sich gegenseitig beeinflussen. Betreuer/innen bringen einerseits ihre Fachkenntnisse ein, andererseits ihre Arbeits- und Lebenserfahrungen und damit ihren persönlichen Arbeitsstil und ihre persönlichen Haltungen.“ (Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen, Hrsg.: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., 2009).

Die Weiterbildung zeichnet sich durch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis aus, so widmet sich ein Modul der sexualpädagogischen Arbeit mit Gruppen. Hier erhalten die Teilnehmer/innen das Rüstzeug für sexualpädagogische Gruppenveranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie für Elternabende und -beratung.

Die Kenntnisse, die die Teilnehmenden in der Weiterbildung erworben haben, können in einem Praxisprojekt, dessen Thema die Teilnehmenden selbst wählen, angewendet werden. Das Projekt wird im Vorfeld skizziert und eingereicht, dann vor Ort durchgeführt und anschließend im Abschlusskolloquium vorgestellt, ausgewertet und beurteilt. Bei Besuch von mindestens vier Modulen, der Durchführung des Praxisprojekts und der Teilnahme am Abschlusskolloquium wird nach erfolgreicher Präsentation ein benotetes Zertifikat ausgestellt.

Zur Vorbereitung auf die Projektpräsentation bekommen die Teilnehmer/innen Hinweise zu Methoden des Präsentierens. In der Projektskizze und bei der Durchführung des Praxisprojekts lernen die Teilnehmer/innen, die wissenschaftlichen Erkenntnisse mit den praktischen Tätigkeitsfeldern zu verknüpfen.

Monika Henne
Pädagogische Mitarbeiterin,
Stiftung Akademie Waldschlösschen

37130 Reinhausen, im Juli 2014

²IPPF: International Planned Parenthood Federation

Anrechnungsempfehlung

Übersicht über die „virtuellen“ Module

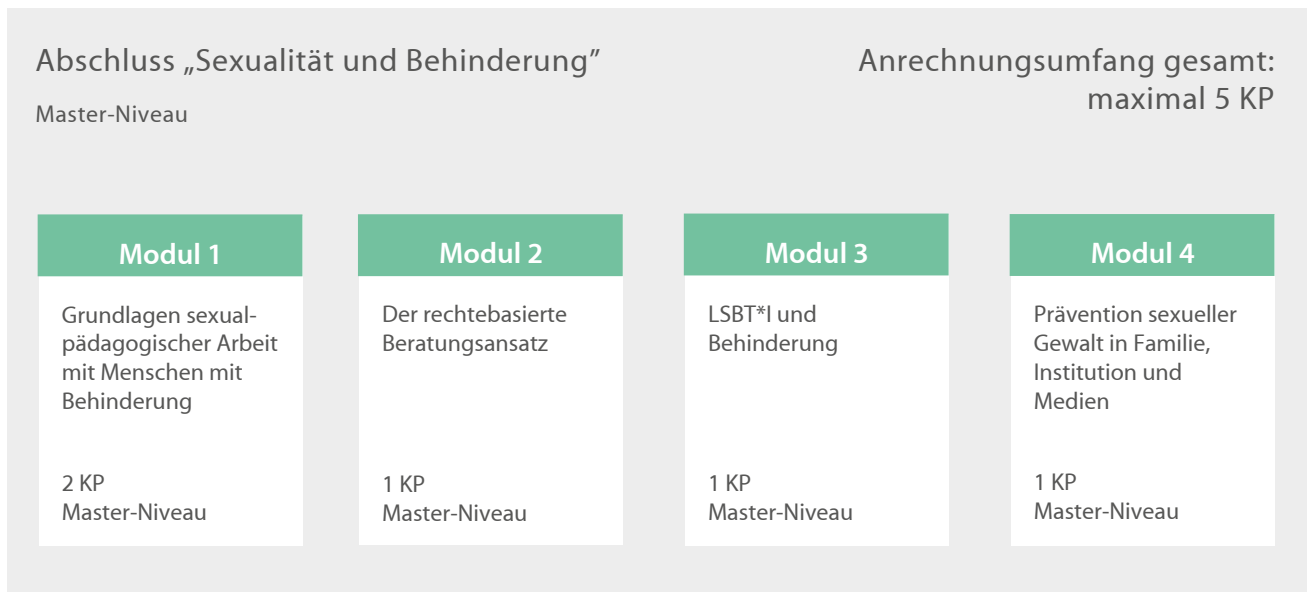


Abbildung 1: Anrechnungsempfehlung – Übersicht über die „virtuellen“ Module

Die Anrechnung der berufsbegleitenden Weiterbildung „Sexualität und Behinderung“ auf Hochschulstudiengänge wird im Umfang von maximal 5 KP / ECTS empfohlen.

Das Niveau der Weiterbildung wird auf Master-Niveau eingestuft. Der Kurs kann daher uneingeschränkt auf Bachelor- und Master-Studiengänge angerechnet werden. Der maximale Anrechnungsumfang beträgt 5 KP.

Anmerkung

Die berufsbegleitende Weiterbildung „Sexualität und Behinderung“ besteht aus insgesamt sechs Modulen. Die Module I bis V dienen der Vermittlung theoretischer Kenntnisse. Modul VI besteht aus einem Abschlusskolloquium, in dem die Eindrücke und Ergebnisse der in die Weiterbildung integrierten Praxisphase präsentiert und reflektiert werden.

Zum Zwecke der Begutachtung hat die Gutachterin die Lernergebnisse der sechs Lerneinheiten zu vier „virtuellen“ Modulen zusammengefasst.

Eine Übersicht über die einzelnen Module der Weiterbildung „Sexualität und Behinderung“ und die für die Begutachtung daraus gebildeten virtuellen Module befindet sich auf Seite 17 dieser Anrechnungsempfehlung.

Modul 1 – Grundlagen sexualpädagogischer Arbeit mit Menschen mit Behinderung

Modulcode 1	Modulname Grundlagen sexualpädagogischer Arbeit mit Menschen mit Behinderung	MLI-Wert 5,56	ECTS (max.) 2
Lehrform Präsenzunterricht, Selbstlernen	Prüfung Teil der Gesamtprüfung (inkl. Abschlusskolloquium)	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 30 UStd. (22,5 Zeitstd.), davon 22 UStd. Präsenzzeit und 8 UStd. Vor- und Nachbereitung
<p>Prüfungsform Lernerfolgskontrollen in Form von Referaten, der Erarbeitung von Fragestellungen in Einzel- oder Gruppenarbeit mit Präsentation im Plenum sowie Rollenspielen; Präsentation und Auswertung des Praxisprojektes im Abschlusskolloquium</p>			

Lernergebnisse „Grundlagen sexualpädagogischer Arbeit mit Menschen mit Behinderung“

- Die Lernenden wissen um die Besonderheiten psychosexueller Entwicklung von Menschen mit Behinderung.
- Die Lernenden sind sensibilisiert für die besonderen Herausforderungen von Menschen mit Behinderung im Zusammenhang mit Liebe, Sexualität und Partnerschaft.
- Die Lernenden sind in der Lage, Menschen mit Behinderung und/oder deren Angehörige in Fragen von Liebe, Sexualität und Partnerschaft zu beraten.
- Die Lernenden erwerben eine emanzipatorisch-menschenrechtsbasierte Haltung für ihre sexualpädagogische Arbeit.
- Die Lernenden sind sich ihrer eigenen psychosexuellen Entwicklung bewusst.
- Die Lernenden kennen die Herausforderungen von Einrichtungen der Behindertenhilfe im Zusammenhang mit dem Themenfeld.
- Die Lernenden haben einen Überblick über gesellschaftliche Debatten und deren historischen Verlauf zum Thema Sexualität und Behinderung.
- Die Lernenden sind sich der Vielfalt der Themen innerhalb des Kontextes Sexualität und Behinderung bewusst.
- Die Lernenden kennen aktuelle wissenschaftliche Ergebnisse zur Sexualität von Jugendlichen mit Behinderung.
- Die Lernenden verfügen über ein Methodenrepertoire für die sexualpädagogische Gruppenarbeit mit Menschen mit Behinderung.
- Die Lernenden können geeignete Methoden für eine Gruppe auswählen und zusammenstellen.
- Die Lernenden sind in der Lage, Methoden/Gruppenarbeit anzuleiten.
- Die Lernenden sind in der Lage, Ergebnisse mit einer Gruppe zu reflektieren.
- Die Lernenden festigen ihre emanzipatorisch-menschenrechtsbasierte Haltung.
- Die Lernenden festigen Kenntnisse des zugrunde liegenden Verständnisses von Sexualität.
- Die Lernenden sind in der Lage, geschlechterreflektiert und -sensibel mit Gruppen zu arbeiten.
- Die Lernenden gewinnen an Sensibilität für die Belange von Menschen mit Behinderung.
- Die Lernenden erweitern ihre Kompetenzen zur Kommunikation im Kontext von Sexualität.
- Die Lernenden kennen ein erweitertes Spektrum an Literatur, Medien und Materialien für die sexualpädagogische Arbeit von Menschen mit Behinderung.

Modul 2 – Der rechtebasierte Beratungsansatz

Modulcode 2	Modulname Der rechtebasierte Beratungsansatz	MLI-Wert 5,81	ECTS (max.) 1
Lehrform Präsenzunterricht, Selbstlernen	Prüfung Teil der Gesamtprüfung (inkl. Abschlusskolloquium)	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit 30 Ustd. (22,5 Zeitstd.), davon 22 Ustd. Präsenzzeit und 8 Ustd. Vor- und Nachbereitung

Prüfungsform

Lernerfolgskontrollen in Form von Referaten, der Erarbeitung von Fragestellungen in Einzel- oder Gruppenarbeit mit Präsentation im Plenum sowie Rollenspielen; Präsentation und Auswertung des Praxisprojektes im Abschlusskolloquium

Lernergebnisse „Der rechtebasierte Beratungsansatz“

- Die Lernenden kennen die für das Thema relevanten menschenrechtlichen Dokumente.
- Die Lernenden können aus den Menschenrechtskonventionen die für das Arbeitsfeld relevanten Handlungsleitlinien ableiten.
- Die Lernenden kennen das deutsche Betreuungsrecht und dessen Anwendungsgebiete.
- Die Lernenden kennen die besonderen Fragen und Problemstellungen im Kontext rechtlicher Betreuung und Sexualität.
- Die Lernenden kennen die Rechte von Menschen mit Behinderung.
- Die Lernenden haben theoretische und praktische Kenntnisse, um Menschen mit Behinderung in der Umsetzung ihrer Rechte zu unterstützen.
- Die Lernenden vertiefen ihre methodischen und inhaltlichen Beratungskompetenzen.
- Die Lernenden festigen ihre emanzipatorisch-menschenrechtsbasierte Haltung.
- Die Lernenden können bestehende Einrichtungskonzeptionen überprüfen, überarbeiten und/oder neue Konzeptionen auf Grundlage des Menschenrechtsansatzes erstellen.
- Die Lernenden können Informationen/Fachinformationen in einfache Sprache übertragen.

Modul 3 – LSBT*I und Behinderung

Modulcode 3	Modulname LSBT*I und Behinderung	MLI-Wert 6,07	ECTS (max.) 1
Lehrform Präsenzunterricht, Selbstlernen	Prüfung Teil der Gesamtprüfung (inkl. Abschlusskolloquium)	Sprache Deutsch	Präsenzzeit 30 UStd. (22,5 Zeitstd.), davon 22 UStd. Präsenzunterricht und 8 UStd. Vor- und Nachbe- reitung
<p>Prüfungsform Lernerfolgskontrollen in Form von Referaten, der Erarbeitung von Fragestellungen in Einzel- oder Gruppenarbeit mit Präsentation im Plenum sowie Rollenspielen; Präsentation und Auswertung des Praxisprojektes im Abschlusskolloquium</p>			

Lernergebnisse „LSBT*I und Behinderung“

- Die Lernenden kennen die historische Entwicklung gesellschaftlicher Debatten zur Thematik.
- Die Lernenden kennen aktuelle Diskurse zur Thematik und können deren Argumente hinterfragen.
- Die Lernenden entwickeln ein Bewusstsein für die Verschränkung von Benachteiligungskategorien.
- Die Lernenden festigen ihre eigene Haltung und können diese begründen.
- Die Lernenden sind sich eigener aktiver und passiver Diskriminierungserfahrungen bewusst.
- Die Lernenden sind in der Lage, eigene Erkenntnisse und Rechercheergebnisse strukturiert und verständlich für Fachkräfte und Laien aufbereiten.
- Die Lernenden erwerben grundlegende Kenntnisse zur Entstehung und Entwicklung sexueller Identität.
- Die Lernenden kennen rechtliche Grundlagen zum Thema LSBT*I und Behinderung.
- Die Lernenden können eine grundlegende rechtliche Einordnung von Fällen vornehmen.
- Die Lernenden sind in der Lage, Materialien und Texte auf Barrierefreiheit zu überprüfen.
- Die Lernenden besitzen Kenntnisse, Materialien und Texte barrierefrei/-arm zu gestalten.
- Die Lernenden kennen sowohl institutionelle als auch selbstorganisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote für LSBT*I mit Behinderung.
- Die Lernenden haben ein Bewusstsein für und Kenntnis über die spezifische Lebenssituation von LSBT*I mit Behinderung.

Modul 4 – Prävention sexueller Gewalt in Familie, Institution und Medien

Modulcode 4	Modulname Prävention sexueller Gewalt in Familie, Institution und Medien	MLI-Wert 5,87	ECTS (max.) 1
Lehrform Präsenzunterricht, Selbstlernen	Prüfung Teil der Gesamtprüfung (inkl. Abschlusskolloquium)	Sprache Deutsch	Präsenzzeit 30 Ustd. (22,5 Zeitstd.), davon 22 Ustd. Präsenzzeit und 8 Ustd. Vor- und Nachbereitung

Prüfungsform

Lernerfolgskontrollen in Form von Referaten, der Erarbeitung von Fragestellungen in Einzel- oder Gruppenarbeit mit Präsentation im Plenum sowie Rollenspielen; Präsentation und Auswertung des Praxisprojektes im Abschlusskolloquium

Lernergebnisse „Prävention sexueller Gewalt in Familie, Institution und Medien“

- Die Lernenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu Formen und Ausprägungen sexueller Gewalt an Menschen mit Behinderung.
- Die Lernenden sind sensibilisiert für die Belange von Betroffenen.
- Die Lernenden sind in der Lage, anderen Fachkräften ihre Kenntnisse weiterzugeben.
- Die Lernenden kennen die Möglichkeiten und Grenzen präventiven Handelns.
- Die Lernenden können Einrichtungskonzepte mit besonderem Augenmerk auf den Umgang mit sexueller Gewalt entwickeln.
- Die Lernenden kennen Literatur und Materialien zur vertiefenden Auseinandersetzung.
- Die Lernenden kennen praktische Methoden für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung und können diese anwenden.
- Die Lernenden sind in der Lage, Angehörige zur Thematik zu beraten und Handlungsimpulse zu geben.
- Die Lernenden kennen Handlungsoptionen im Umgang mit Verdachtsmomenten sexueller Übergriffe.

Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en

Der Kompetenzbereich Anrechnung gibt Empfehlungen für die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse, hat jedoch keinerlei Einfluss auf die Umsetzung dieser Empfehlungen an den Hochschulen. Die Entscheidung über die Anerkennung einer Weiterbildung liegt in aller Regel bei den Studiengangsverantwortlichen an den Hochschulen. Studiengänge können die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse ablehnen oder von dieser Empfehlung abweichende Anrechnungsumfänge gewähren.

Der in dieser Empfehlung dargestellte Anrechnungsumfang ist ein Maximalwert, der i.d.R. nur bei einer weitreichenden inhaltlichen Übereinstimmung zwischen Lernergebnissen der Weiterbildung und des Studiengangs tatsächlich auch gewährt wird. Aus einer teilweisen Übereinstimmung kann ein geringerer Anrechnungsumfang resultieren.

Auch Hochschulen, die bereit sind, eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung zu gewähren, unterliegen u.U. Restriktionen bei der Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten, die sich aus gesetzlichen oder in anderer Weise wirksamen Vorgaben ergeben. Damit eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung eingerichtet werden kann, muss i.d.R. sowohl das jeweils gültige (Landes-) Hochschulgesetz als auch die für den anrechnenden Studiengang gültige Prüfungsordnung entsprechend angepasst worden sein.

Diese Anrechnungsempfehlung soll den Verantwortlichen in Hochschulen und staatlichen Bildungsbehörden eine verlässliche und qualitätsgesicherte Grundlage für die Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten bieten. Auch die Umsetzung dieser Anrechnungsempfehlung sollte qualitätsgesichert erfolgen. Umfassende Hinweise liefert hierzu z.B. die „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).



Hinweise für Hochschulen und Studiengangverantwortliche



Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung richtet sich an Hochschulen, die Bachelor- bzw. Master-Studiengänge entsprechend dem Rahmenwerk des Europäischen Hochschulraums anbieten, d.h. an die Mehrheit aller Hochschulstudiengänge im sogenannten „Bologna-Raum“ (Bologna Working Group, 2005).

Die Anrechnungsempfehlung soll den Hochschulen unabhängig zertifizierte Informationen über die Lernergebnisse, den Workload (Kreditpunkte) und das Niveau von Lerneinheiten außerhochschulischer Bildungsangebote liefern. Diese Informationen können die Anrechnung solcher Lernergebnisse erleichtern und vereinfachen.

Der Kompetenzbereich Anrechnung empfiehlt den Hochschulen und deren Studiengangverantwortlichen, die in dieser Empfehlung gegebenen Informationen bei Anrechnungsentscheidungen zu berücksichtigen und Absolvent/inn/en der begutachteten Weiterbildung „Sexualität und Behinderung“ eine entsprechende Anrechnung ihrer Lernergebnisse zu gewähren.

Anrechnung bedeutet, dass Studienabschnitte (i.d.R. Module) aufgrund bereits nachgewiesener Lernergebnisse entfallen. Die durch außerhochschulische Lernergebnisse ersetzten Studienabschnitte sollten aufgrund des Abschlusszertifikats der Weiterbildung anerkannt und nicht noch einmal individuell geprüft werden.

Die Anrechnung sollte bevorzugt „pauschal“ umgesetzt werden. Damit ist gemeint, dass aufgrund der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung für alle Absolvent/inn/en der Weiterbildung eine garantierte Anrechnung eingerichtet werden sollte. Die Anrechnungsmöglichkeit sollte öffentlich (z.B. auf der Studiengangsw Webseite) bekannt gemacht werden. Es sollte spezifiziert werden, welche Abschnitte des Studiums aufgrund der Anrechnung entfallen.

Nicht alle Hochschulgesetze innerhalb der Staaten des Bologna-Raumes erlauben eine Anrechnung, wie sie hier empfohlen wird. Bei Einrichtung einer Anrechnungsmöglichkeit oder Gewährung einer Anrechnung sollten die Verantwortlichen in den Hochschulen daher zunächst die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bzw. mögliche Einschränkungen aufgrund von Verordnungen recherchieren.

Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell

Als eines von zwölf Modellprojekten beteiligte sich die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg von 2005 bis 2007 an der BMBF-Initiative ANKOM („Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“) (Hartmann et al., 2006).

Die Modellprojekte des ANKOM-Verbundes wurden möglich durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2002. Dieser Beschluss gibt gleichzeitig Hinweise darauf, wie Anrechnungsverfahren gestaltet werden sollen. Es heißt dort: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]“ (KMK, 2002).

Die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf Studienleistungen wird in Oldenburg bereits seit 2006 praktiziert. Im Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung an der Carl von Ossietzky Universität wurde im Zuge der Ankom-Initiative ein qualitätsgesichertes Verfahren zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge entwickelt (Müskens, 2006).

Mit diesem Verfahren, dem sogenannten „Äquivalenzvergleich“, wurde bereits eine Vielzahl von Abschlüssen aus der Fort- und Weiterbildung untersucht. Im Äquivalenzvergleich geht es in der Hauptsache darum, nach Inhalt und Niveau gleichwertige Anteile innerhalb eines Studiengangs und einer Fort- bzw. Weiterbildung zu identifizieren.

Weitere Informationen zum
Oldenburger Anrechnungsmodell auf
www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung soll Hochschulen bei der qualitätsgesicherten Anrechnung der Weiterbildung „Sexualität und Behinderung“ unterstützen. Diese Anrechnungsempfehlung basiert auf einer unabhängigen Begutachtung der Weiterbildung, die eine Bestimmung der Lernergebnisse, der Niveaus und der Workloads ihrer Lerneinheiten beinhaltet.

Im Rahmen der Erstellung einer Allgemeinen Anrechnungsempfehlung für eine außerhochschulische Weiterbildung wird üblicherweise ein Äquivalenzvergleich zu einem inhaltlich verwandten Referenzstudiengang durchgeführt (vgl. Eilers-Schoof & Müskens, 2012). Ein solcher Äquivalenzvergleich war bezogen auf die Weiterbildung „Sexualität und Behinderung“ nicht möglich, da aufgrund der

speziellen Thematik der Weiterbildung kein inhaltlich verwandter Hochschulstudiengang identifiziert werden konnte.

Die Begutachtung der Weiterbildung „Sexualität und Behinderung“ wurde von einer unabhängigen Fachgutachterin durchgeführt. Dabei wurde das Niveau der Weiterbildung und ihrer Module mithilfe des Instruments „Module Level Indicator“ (MLI) geschätzt (Gierke & Müskens, 2009).

Die Ergebnisse der Begutachtung wurden von den Mitarbeiter/inne/n des Kompetenzbereichs Anrechnung ausgewertet und bilden die Grundlage der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung.

Zusätzlich enthält diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung weitere Informationen über die Weiterbildung, ähnlich

den Inhalten einer Modulbeschreibung für einen Studiengang. Daher könnte man sie in gewisser Weise auch als eine „Übersetzung der Weiterbildung in Hochschulsprache“ verstehen.

Das hier verwendete Verfahren der Begutachtung sowie die dabei verwendeten Instrumente und Methoden entsprechen vollständig den Anforderungen der „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

Grundlage für die Begutachtung der Weiterbildung „Sexualität und Behinderung“

- Beschreibung der Weiterbildung und der Lernerfolgskontrollen,
- Darstellung der Entwicklung der Weiterbildung inkl. Hintergrundinformationen,
- Curriculum der Weiterbildung,
- umfangreiche Handouts und Präsentationen zu den Lerneinheiten,
- Beispiele für Dokumentationen von Praxisprojekten durch die Teilnehmer/innen,
- Literatur zur Weiterbildung,
- allgemeine Informationen zur Weiterbildung sowie
- Beispiele für Prüfungsfragen.

Bestimmung des Workloads und Bildung der „virtuellen“ Module

Im Rahmen der unabhängigen Begutachtung wurden die Lernergebnisse der Weiterbildung „Sexualität und Behinderung“ von der Gutachterin zu vier inhaltlich homogenen Modulen gruppiert. Diese Module entsprechen nicht den tatsächlichen Lerneinheiten

der Weiterbildung, so dass wir hier von einer „virtuellen“ Modularisierung sprechen. Im Hinblick auf eine mögliche Anrechnung auf Hochschulstudiengänge können diese „virtuellen“ Module wie tatsächliche Module behandelt werden.

Für die Schätzung des Arbeitsaufwandes (Workload) der Module wurden sämtliche weiterbildungsrelevanten Lernaktivitäten berücksichtigt. Diese umfassen neben den Präsenzzeiten (inkl. Vor- und Nachbereitungszeiten) u.a. auch das Praxisprojekt sowie das Abschlusskolloquium. Die Schätzungen beruhen auf den Angaben des Weiterbildungsanbieters.

Übersicht über die Zusammensetzung der „virtuellen“ Module

Virtuelle Module	Virtuelles Modul 1 (2 KP)	Virtuelles Modul 2 (1 KP)	Virtuelles Modul 3 (1 KP)	Virtuelles Modul 4 (1 KP)
	Grundlagen sexualpädagogischer Arbeit mit Menschen mit Behinderung	Der rechtebasierte Beratungsansatz	LSBT*I und Behinderung	Prävention sexueller Gewalt in Familie, Institution und Medien
Modul I: Basiswissen Sexualität und Behinderung 22 Ustd. Präsenzunterricht und 8 Ustd. Vor- und Nachbereitung	✓			
Modul II: Der rechtebasierte Beratungsansatz 22 Ustd. Präsenzunterricht und 8 Ustd. Vor- und Nachbereitung		✓		
Modul III: Sexualpädagogische Arbeit mit Gruppen 22 Ustd. Präsenzunterricht und 8 Ustd. Vor- und Nachbereitung	✓			
Modul IV: LSBT*I und Behinderung 22 Ustd. Präsenzunterricht und 8 Ustd. Vor- und Nachbereitung			✓	
Modul V: Prävention von sexueller Gewalt in Familie, Institution und Medien 22 Ustd. Präsenzunterricht und 8 Ustd. Vor- und Nachbereitung				✓
Modul VI: Praxismodul inkl. Abschlusskolloquium 10 Ustd. Praxis / Praktikum und 8 Ustd. Kolloquium	(✓)	(✓)	(✓)	(✓)

✓ Relevante Fächer für den Äquivalenzvergleich

Anmerkung:

Das Modul VI „Praxismodul inkl. Abschlusskolloquium“ dient der Präsentation und Reflexion der während der Praxisphase durchgeführten Projekte sowie der Überprüfung der Lernergebnisse.

Dieses Modul wurde als übergreifende Lernerfolgskontrolle anteilig den vier „virtuellen“ Modulen zugeordnet.

Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)

Die Bestimmung des Niveaus von Weiterbildungs- und Studienmodulen erfordert einen bildungsbereichsübergreifenden Vergleichsmaßstab. Doch die Niveaustellungen in der Erwachsenen- und in der akademischen Bildung unterscheiden sich erheblich voneinander. Bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen wie der Europäische Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQF) unternehmen den Versuch, diese unterschiedlichen Niveaustellungen

zu integrieren (EU Parlament, 2007). Allerdings sind sie zur Einstufung von Teilqualifikationen – wie Studienmodule oder Weiterbildungsfächer – kaum geeignet.

Im ANKOM-Projekt „Qualifikationsverbund Nord-West“ wurde daher mit dem Module Level Indicator (MLI) ein Instrument entwickelt, das eine solche Niveaubeurteilung von Lerneinheiten bzw. Teilqualifikationen ermöglicht, sich dabei aber gleichzeitig

an der bereichsübergreifenden Niveaustellung des EQF orientiert (Gierke & Müskens, 2009).

Der MLI ist ein stark strukturiertes Bewertungsinstrument mit 51 Kriterien. Die von den Gutachter/inne/n zu bewertenden Kriterien beziehen sich in erster Linie auf die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf die Form der Lernerfolgskontrollen.

Die Ergebnisskalen des MLI

Die 51 Bewertungen zu einer Lerneinheit werden zu neun testtheoretisch konstruierten, reliablen Ergebnisskalen verrechnet:

- Die Skala „Breite und Aktualität des Wissens“ beschreibt die Breite, Tiefe und Aktualität der in der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse.
- Die Skala „Kritisches Verstehen“ beschreibt, inwieweit die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Theorien, Modelle und/oder Methoden kritisch reflektiert werden.
- Die Skala „Interdisziplinarität“ beschreibt, in welchem Ausmaß eine Lerneinheit Bezüge zu anderen Berufen oder Disziplinen aufweist und den Lernenden vermittelt, in interdisziplinären Kontexten tätig zu werden.
- Die Skala „Problemlösen“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernenden innerhalb der Lerneinheit mit komplexen Problemstellungen konfrontiert werden, die sie unter Anwendung kognitiver und/oder praktischer Fertigkeiten selbständig zu lösen haben.
- Die Skala „Praxisbezug“ beschreibt, ob und in welchem Maße sich die Lernmaterialien und Lernerfolgskontrollen auf reale Praxisanforderungen und -probleme beziehen.
- Die Skala „Innovation und Kreativität“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernerfolgskontrollen einer Lerneinheit die Lernenden mit neuartigen Problemen konfrontiert, die kreative Lösungsansätze erfordern.
- Die Skala „Selbständigkeit“ beschreibt das Ausmaß der Selbständigkeit und Verantwortungsübernahme, das von den Lernenden innerhalb der Lerneinheit erwartet wird.
- Die Skala „Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)“ beschreibt, ob und inwieweit innerhalb der Lerneinheit soziale und ethische Fragen thematisiert werden.
- Die Skala „Kommunikation“ beschreibt, in welchem Maße den Lernenden vermittelt wird, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungsansätze gegenüber Mitlernenden, Fachexperten und Laien zu kommunizieren.

Bei der vorliegenden Niveaubestimmung wurde die aktuelle MLI-Version 3.0 verwendet.

Kenntnisse

Breite und Aktualität

Das Modul beinhaltet zumindest einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung innerhalb des Fachgebiets.

Kritisches Verstehen

Das Modul vermittelt ein Bewusstsein für die Grenzen der vermittelten Kenntnisse.

Interdisziplinarität

Das Modul beinhaltet interdisziplinäre Fragestellungen, deren Beantwortung auf Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten basiert.

Fertigkeiten

Problemlösen

Die Lernanforderungen bzw. Prüfungsaufgaben verlangen den umfassenden Einsatz kognitiver oder praktischer Fertigkeiten.

Praxisbezug

Das Modul vermittelt unmittelbar in der Praxis verwertbare Kenntnisse.

Innovation und Kreativität

Die Lernanforderungen beinhalten die Entwicklung neuer strategischer Ansätze.

Kompetenz

Selbstständigkeit

Die Lernanforderungen verlangen von den Lernenden selbstständiges Handeln und Eigeninitiative.

Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)

Die Lernenden bezeugen bei der Lösung von Problemen Rücksichtnahme auf andere und Solidarität mit Betroffenen.

Kommunikation

Die Lernenden haben demonstriert, dass sie ihr Verständnis des Fachgebiets gegenüber Mitlernenden kommunizieren können.

Abbildung 2: Skalen des MLI – Version 3.0 mit Beispielitems

Die Niveaus

Die neun Ergebnisskalen des MLI lassen sich auch zu einem Gesamtwert verrechnen. Dieser Gesamtwert beschreibt das Niveau einer Lerneinheit insgesamt. Sowohl der Gesamtwert als auch die Einzelergebnisskalen können als Entscheidungsgrundlage über die Anrechnung eines Moduls verwendet werden.

Die MLI-Werte lehnen sich an die Stufen des EQFs an. Höhere Werte bedeuten daher ein höheres Niveau.

Aufgrund der bisherigen Untersuchungen kann man davon ausgehen, dass sich sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengängen kein exaktes Niveau von Lerneinheiten zuordnen lässt. Vielmehr handelt es sich um Niveaubereiche, die ineinander übergehen. Die Ergebnisse einer MLI-Bewertung lassen sich 5 verschiedenen Niveaubereichen zuordnen:

MLI Gesamtwert < 3,5

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit liegt erheblich unterhalb dem Niveau typischer Bachelor-Studienmodule. Eine solche Lerneinheit sollte nicht auf Bachelor- oder Masterstudiengänge angerechnet werden. Das Profil der MLI-Skalen gibt Hinweise auf eine mögliche Veränderung der Lerneinheit, durch die eine Erhöhung des MLI-Niveaus erreicht

werden kann. Solche Veränderungen können die Inhalte der Lerneinheit, die Art und Weise der Vermittlung und/oder die Form der verwendeten Lernerfolgskontrollen betreffen.

Bachelor-Einstiegsniveau (3,5 < MLI Gesamtwert < 4,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der ersten Semester eines Bachelor-Studiengangs. Eine solche Lerneinheit sollte nur dann auf einen Bachelor-Studiengang angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-Einstiegsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 60 KP nicht überschreitet. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-Niveau (4,5 < MLI-Gesamtwert < 5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der mittleren Phase eines Bachelor-Studiengangs. Die Lerneinheit sollte bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-/Master-Übergangsniveau (5 < MLI-Gesamtwert < 5,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau eines fortgeschrittenen Bachelor-Moduls oder dem Niveau typischer Master-Module aus der Eingangsphase des Studiengangs. Die Lerneinheit kann daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Masterstudiengänge sollte die Lerneinheit nur dann angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-/Master-Übergangsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 30 KP nicht überschreitet.

Master-Niveau (5,5 < MLI-Gesamtwert)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Master-Module. Die Lerneinheit sollte daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor- und Master-Studiengänge angerechnet werden.

Sexualität und Behinderung

Virtuelles Modul 1: Grundlagen sexualpädagogischer Arbeit mit Menschen mit Behinderung

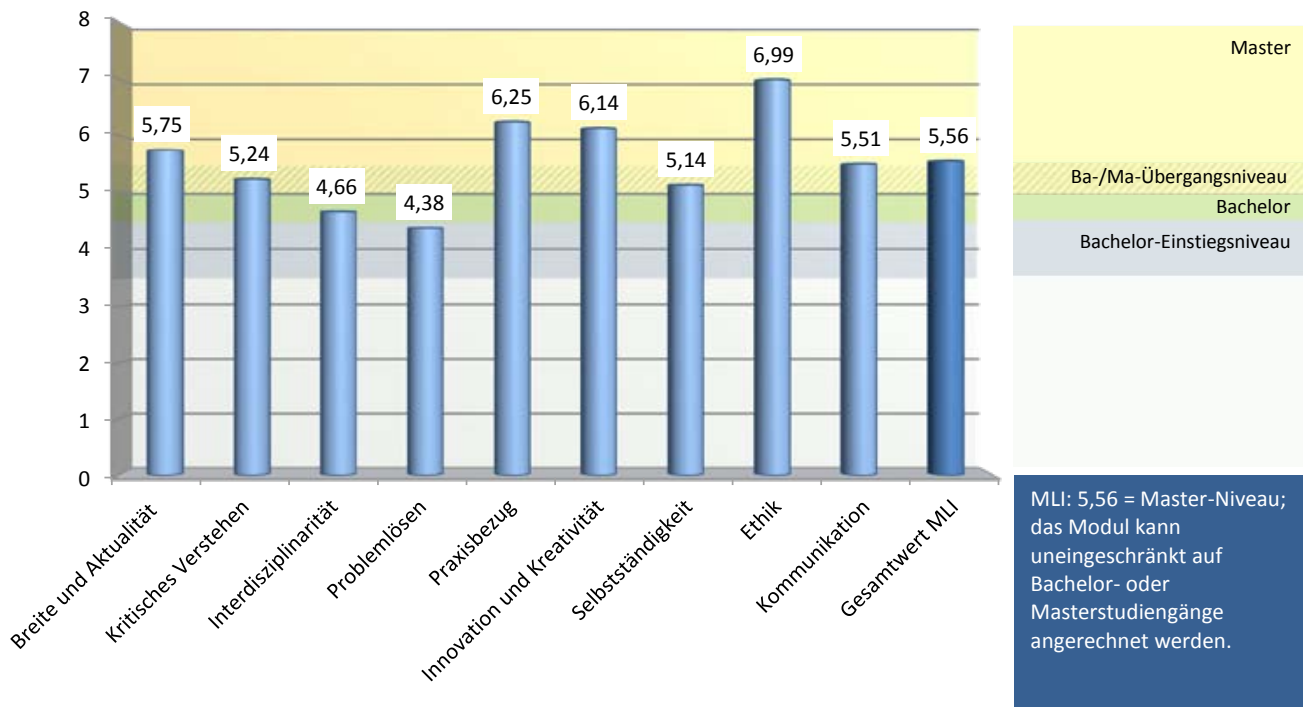


Abbildung 3: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Sexualität und Behinderung

Virtuelles Modul 2: Der rechtsbasierte Beratungsansatz

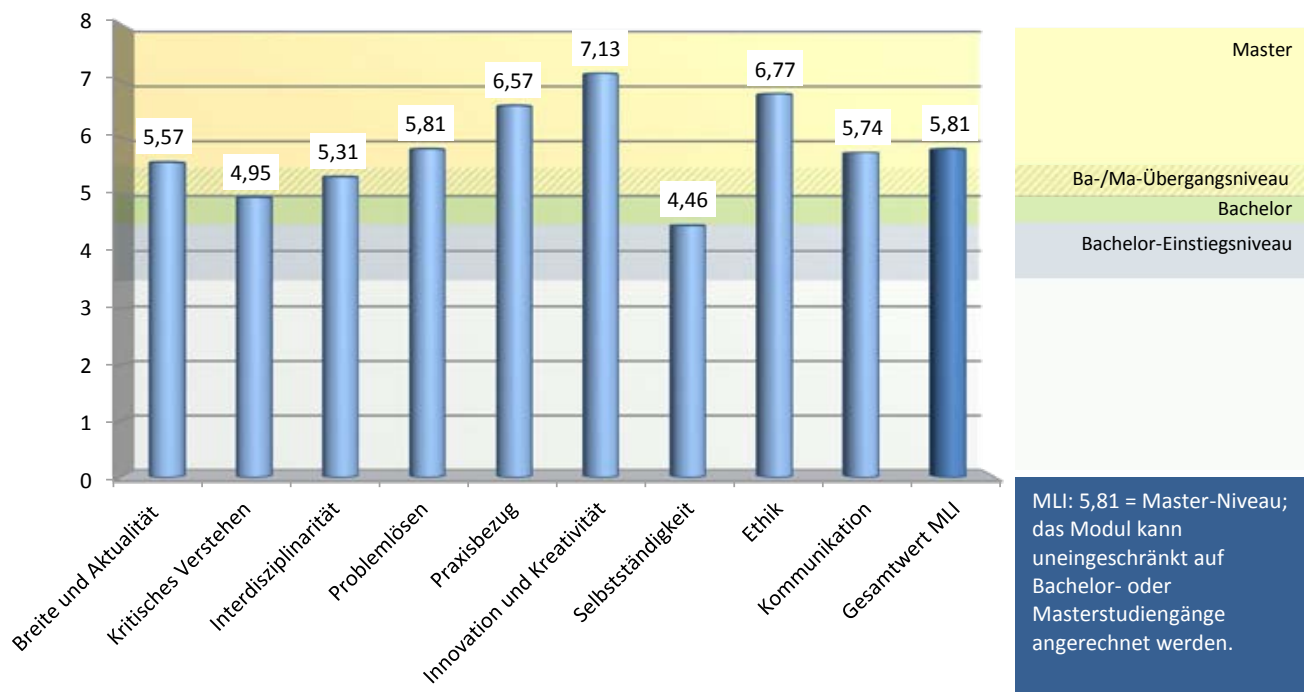


Abbildung 4: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Sexualität und Behinderung

Virtuelles Modul 3: LSBT*I und Behinderung

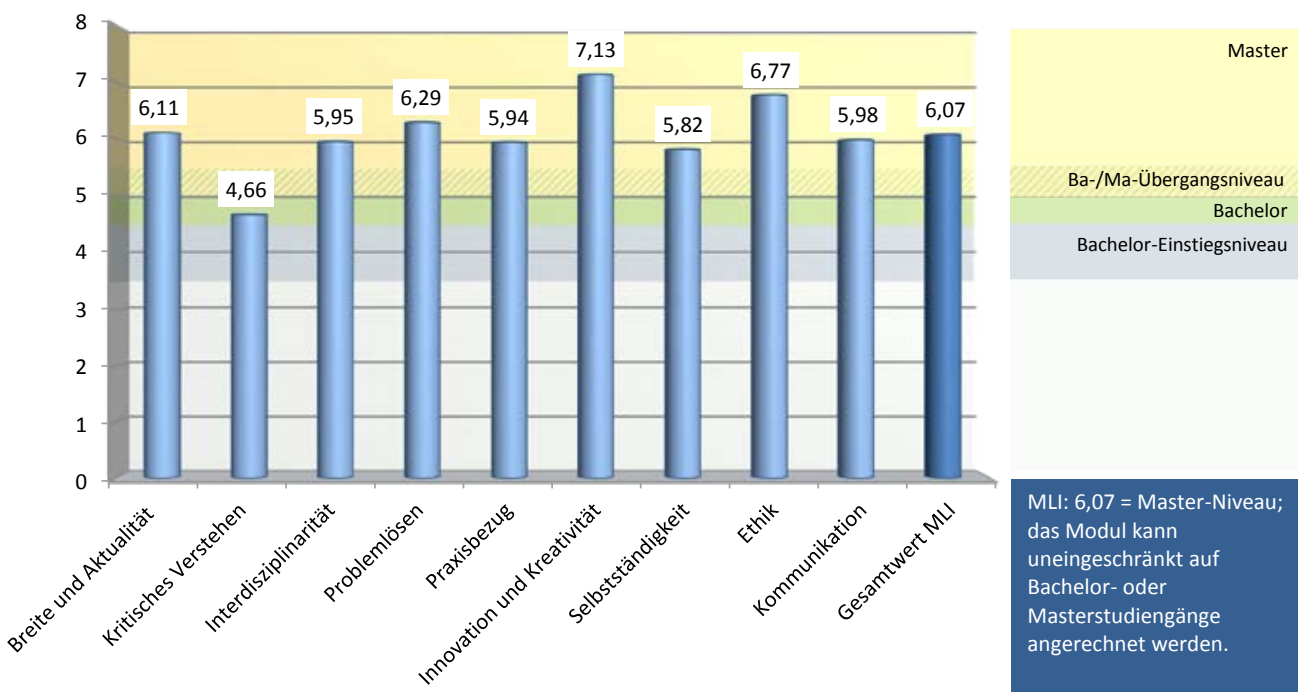


Abbildung 5: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Sexualität und Behinderung

Virtuelles Modul 4: Prävention sexueller Gewalt in Familie, Institution und Medien

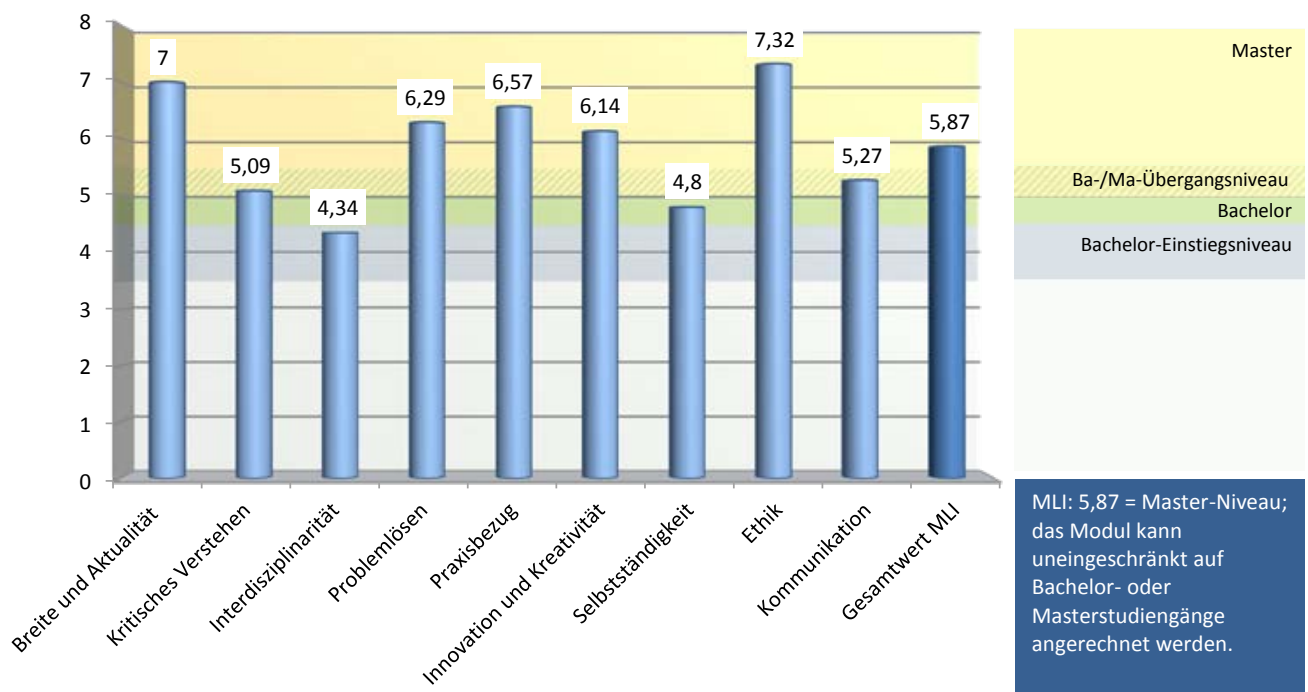


Abbildung 6: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?

In einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 28.6.2002 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium heißt es:

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn

- die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen – ggf. auch über die Möglichkeiten des Hochschulzugangs für besonders qualifizierte Berufstätige – gewährleistet werden;
- sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll;
- entsprechend den Grundsätzen des neuen Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen“ (KMK, 2002).

Diese Empfehlung der KMK verlangt sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Niveaus eine Übereinstimmung zwischen anzurechnender Lerneinheit und zu ersetzendem Studienmodul.

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung enthält Hinweise zum Niveau der Lerneinheiten der begutachteten Weiterbildung „Sexualität und Behinderung“. Insofern fachlich definierte Inhalte eines Studiums ersetzt werden sollen, muss darüber hinaus die inhaltliche Übereinstimmung der Weiterbildung mit dem/den Studienmodul(en) ermittelt werden. Als Grundlage für eine solche Überprüfung liegen die im Rahmen des Inhaltsvergleichs ermittelten Lernergebnisse der Weiterbildung vor. Die Anrechnung eines Studienmoduls wird empfohlen, wenn dessen Lernergebnisse zu mindestens 70% durch Lernergebnisse der Weiterbildung abgedeckt werden.

Aufgrund der speziellen Thematik der Weiterbildung „Sexualität und Behinderung“ dürfte es gegenwärtig nur sehr wenige Hochschulstudiengänge mit vergleichbaren Inhalten geben. Dennoch kann eine Anrechnung der Fortbildung sinnvoll und möglich sein, da durch die Lernergebnisse dieser Weiterbildung z.B. sozialpädagogische Studiengänge sinnvoll ergänzt werden können. Die Anrechnung der Weiterbildung sollte hierbei auf Wahlmodule oder -bereiche erfolgen.

Bei fachlich nicht eingegrenzten Modulen des Studiengangs (z.B. Wahlmodule, Wahlbereiche etc.) kann eine inhaltliche Überprüfung einer Übereinstimmung der Lernergebnisse u.U. entfallen. Hier kann die Anrechnung ggf. ausschließlich auf der Grundlage der Niveaufeststellung im Umfang des o.a. Workloads (Kreditpunkte) erfolgen.

Gesamteinschätzung der Gutachterin

Katja Krolzik-Matthei,

Diplom-Sozialpädagogin und M.A. Angewandte Sexualwissenschaften

Sexualität als ein Bestandteil von Menschen und damit immer auch Gegenstand in der pädagogischen Arbeit spielt in den jeweiligen Studiengängen eine untergeordnete bis keine Rolle. Häufig bleibt es den Studierenden selbst überlassen, sich in Fragen sexueller Bildung zu informieren und weiterzubilden.

In der Praxis pädagogischer/sozialer Arbeit, insbesondere in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung, wird die Sexualität der Betroffenen (Klient/inn/en/zu Betreuende), Mitarbeiter/innen, Angehörigen, häufig ausgeblendet. Fachkräfte, die sensibel und aufgeschlossen sind, nehmen die entsprechenden Bedarfe wahr, stoßen aber mit Vorschlägen der Einbeziehung der Thematik auf Ablehnung und Abwehr (bspw. von Kolleg/inn/en oder Leitungskräften).

Für beide Gruppen, Studierende und Fachkräfte, stellt die Weiterbildung „Sexualität und Behinderung - eine berufliche Weiterbildung in sechs Modulen“ eine hervorragende Möglichkeit dar, Lücken zu schließen und Kompetenzen zu erwerben, um einer ganzheitlichen und lebensweltorientierten Arbeit mit Menschen mit Behinderung einen erheblichen Schritt näher zu kommen.

Die Weiterbildung zeichnet sich insbesondere durch drei Merkmale aus: Vielfalt, Praxisorientierung und Innovation.

Vielfalt

In fünf Modulen werden alle relevanten Bereiche der Thematik „Sexualität und Behinderung“ vermittelt. Die Inhalte werden durch vielfältige und abwechslungsreiche Methoden an die Teilnehmenden weitergegeben. Der hohe Anteil an Selbstreflexion ermöglicht Persönlichkeitsentwicklung und Weiterentwicklung eines professionellen Rollenverständnisses. Anhand von zahlreichen Fallbeispielen und -darstellungen wird erworbenes Wissen konkret angewendet.

Praxisorientierung

Dies stellt nur eine Facette der ausgesprochen hohen Praxisorientierung der Weiterbildung dar. Die Inhalte entstammen zum großen Teil der praktischen Arbeit der Lehrenden. Lernerfolgskontrollen sind so gestaltet, dass sich Teilnehmende mit konkreten Herausforderungen aus der praktischen Arbeit mit Menschen mit Behinderung befassen müssen. Auch dies geschieht wiederum auf vielfältige Weise: Gestaltung von Gruppenarbeit, Beratung von Menschen mit Behinderung oder deren Angehörigen, Vorbereitung von Elternabenden, Bearbeitung rechtlicher Fragen, Erstellung von Informationsmaterialien in einfacher Sprache, Entwicklung von Einrichtungskonzepten bis hin zur Projektplanung, Durchführung und Evaluation.

Innovation

Die Weiterbildung ermöglicht die Qualifikation in einem Bereich, der in (sozial-, heil-, sonder-) pädagogischen Studiengängen in der Regel nicht berücksichtigt wird. Die Akademie Waldschlösschen ist damit eine von sehr wenigen Institutionen, die sich des Themas annehmen und derart umfassend Fachkräfte weiterbilden. Hervorzuheben ist das Modul IV, welches sich mit der besonderen Situation von LGBT*1 mit Behinderung befasst. Hierin wird den Teilnehmenden die Notwendigkeit verdeutlicht, in pädagogischer und sozialer Arbeit Klient/innen bzw. zu Betreuende intersektional zu betrachten und die spezifischen Herausforderungen, die sich aus der Verschränkung von Benachteiligungskategorien ergeben, zu berücksichtigen.

Kritisieren ließe sich an der Weiterbildung lediglich, dass empirische und wissenschaftliche Aspekte nur reduziert einbezogen werden. In einem begrenzten zeitlichen Rahmen müssen die Durchführenden Abstriche machen. Vor dem Hintergrund dringend benötigter qualifizierter Fachkräfte auf dem Feld „Sexualität und Behinderung“ ist der Praxisorientierung jedoch fraglos der Vorzug zu geben.

Umso wünschenswerter ist es, dass sich die Hochschulen von dieser Weiterbildung inspirieren lassen, die Thematik in ihre Curricula aufzunehmen. Dort kann dann der Praxisorientierung die fehlende empirische Untersetzung hinzugefügt werden.



Die Gutachterin

Katja Krolzik-Matthei ist Diplom-Sozialpädagogin und M.A. Angewandte Sexualwissenschaften. Der Schwerpunkt ihrer theoretischen und praktischen Arbeit liegt im Bereich der sexuellen Bildung. Als Leiterin eines Projekts der feministischen Mädchenarbeit entwickelte sie zahlreiche Konzepte zur sexuellen Bildung von Mädchen und setzte diese um. Multiplikator/inn/en bildete sie zu Fragen geschlechtsspezifischer und -reflektierter Pädagogik weiter. In der Jugendsexualitätsstudie „PARTNER IV“ war sie als Forschungskordinatorin tätig und an der Auswertung der Daten beteiligt. Als Projektleiterin der Koordinierungsstelle für sexualpädagogische Angebote für Menschen mit Behinderung (pro familia LV Sachsen e.V.) legte sie die Grundsteine für ein sachsenweit einzigartiges Angebot: eine Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung, Angehörige und Fachkräfte zu Fragen über Sexualität und Behinderung.

Zertifikat der Weiterbildung „Sexualität und Behinderung“

Akademie 
waldschlösschen

Bildungs- und Tagungshaus
37130 Gleichen-Reinhausen
Tele 0 55 92 77-0 fax 92 77-77
info@waldschloessen.org
www.waldschloessen.org

Zertifikat
„Sexualität und Behinderung“

Berufliche Weiterbildung in sechs Modulen von Februar 2014 bis November 2014
im Rahmen der „Offenen Hochschule Niedersachsen“.

Monika Mustermann

hat an *Anzahl* Modulen der Weiterbildung teilgenommen,
ein Praxisprojekt zum Thema *Thema* durchgeführt,
sowie dieses beim Abschlusskolloquium präsentiert und evaluiert.

Die gesamte Weiterbildung umfasste fünf Präsenzseminare mit insgesamt 110 Unterrichtsstunden:

Modul I: Basiswissen Sexualität und Behinderung
Modul II: Behinderte Lust? Der rechtebasierte Beratungsansatz
Modul III: Sexualpädagogische Arbeit mit Gruppen
Modul IV: LSBT*I und Behinderung
Modul V: Prävention von sexueller Gewalt in Familie, Institution und Medien
Modul VI: Praxisprojekt
Abschlusskolloquium

Wir bewerten die Leistung des Teilnehmers / der Teilnehmerin insgesamt als *Bewertung* .

Dozent_innen:
Theo Gilbers, Dipl.Päd., Sexualpädagoge und Sexualtherapeut, Berlin
Norbert Koop, Sonder-, Heilpädagoge, Familientherapeut, Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin
Daniela Kühling, Dipl.Soz.Päd., Sozialarbeiterin, Sexualpädagogin, Berlin
Ringo Stephan, Magister in Erziehungswissenschaften und Gender Studies, Sexualpädagoge bei pro familia Berlin, Berlin
Dr. Gesa C. Teichert, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Gender & Diversity der HAWK, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen, Hildesheim
Petra Winkler, Dipl.Soz.Päd., Sexualpädagogin, Sexualberaterin, Mitarbeiterin bei pro familia Berlin, Berlin

Petra Winkler
Projektleitung

Monika Henne
Päd. Mitarbeiterin und Projektleitung

Literatur

- Barabasch, A., Hartmann, E. A., Rauner, F., Müskens, W., Tutschner, R. & Sava, A. (2011). Der Übergang zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung – Nationale Ansätze und internationale Perspektiven. In: T. Bals, H. Hinrichs, M. Ebbinghaus & R. Tenberg (Hrsg.), *Übergänge in der Berufsbildung nachhaltig gestalten: Potentiale erkennen – Chancen nutzen*, S. 383-403. Paderborn: Eusl-Verlag.
- Bologna Working Group on Qualifications Frameworks and Ministry of Science Technology and Innovation (2005). *A Framework for Qualifications of the European Higher Education Area*.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011). Erster Staatenbericht der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Abrufadresse: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/staatenbericht-2011.pdf?__blob=publicationFile
- Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (2009). *Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen*.
- Eilers-Schoof, A. & Müskens, W. (2013). Vom Äquivalenzvergleich zur allgemeinen Anrechnungsempfehlung: Eine Weiterentwicklung des Oldenburger Anrechnungsmodells. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 248-257, Münster: Waxmann.
- Europäisches Parlament (2007). Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007 zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Abrufadresse: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0463+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-21>
- Gierke, W., Hanft, A. & Müskens, W. (2008). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung – Eine Herausforderung für das deutsche Hochschulsystem. In: A. Grotluschen, P. Beier (Hrsg.), *Zukunft Lebenslangen Lernens – Strategisches Bildungsmonitoring am Beispiel Bremens*, S. 99-112. Bielefeld: Bertelsmann.
- Gierke, W. & Müskens, W. (2009). Der Module Level Indicator - ein Instrument für qualitätsgesicherte Verfahren der Anrechnung. In: Regina Buhr, Walburga Freitag, Ernst A. Hartmann, Claudia Loroff, Karl-Heinz Minks, Kerstin Mucke, Ida Stamm-Riemer (Hrsg.), *Durchlässigkeit gestalten - Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung*, S. 134-136. Münster: Waxmann.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2010). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschule. *Berufsbildung - Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule*, 125, S. 8-9.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen – Das Oldenburger Modell. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), *Chancen erkennen – Vielfalt gestalten: Konzepte und gute Praxis für Diversität und Durchlässigkeit*, S. 21-24. Bonn: HRK.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Qualitätsgesicherte Anrechnung durch bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen? In: K. Büchter, P. Dehnbostel & G. Hanf (Hrsg.), *Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) – Ein Konzept zur Erhöhung von Durchlässigkeit und Chancengleichheit im Bildungssystem?* Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2013). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge: Ein Überblick. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 223-234, Münster: Waxmann.
- Hanft, A., Knust, M., Müskens, W. & Gierke, W. (2008). Vom Nutzen der Anrechnung. Eine Betrachtung aus organisatorischer und ökonomischer Perspektive. *Betriebliche Forschung und Praxis*, 4, 297-312.
- Hartmann, E. A. & Stamm-Riemer, I. (2006). Die BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ - ein Beitrag zur Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems und zum Lebenslangen Lernen. *Hochschule & Weiterbildung*, 1, 52-60.

HRK und DIHK (2008). Für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung! Gemeinsame Erklärung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Abrufadresse: http://www.hrk.de/de/download/dateien/081014_HRK_DIHK_Endfassung.pdf

KMK (2002). Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002.

Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2011). Auf dem Weg zur Offenen Hochschule – Weiterentwicklung der Verfahren zur pauschalen und individuellen Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. BWP – Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, (5).

Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2013). Neue Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung: Das Oldenburger Modell der Anrechnung in der Praxis. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen, S. 235-247, Münster: Waxmann.

Müskens, W. & Gierke, W.B. (2009). Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung. Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung, 32(3), 46-54.

Müskens, W. & Tutschner, R. (2011). Äquivalenzvergleiche zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge – ein Beispiel aus dem Bereich Konstruktion/Maschinenbau. bwp@ Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011, 1-16. Abrufadresse: http://www.bwpat.de/ht2011/ws28/mueskens_tutschner_ws28-ht2011.pdf

Müskens, W. (2006). Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – das Oldenburger Modell. Hochschule & Weiterbildung, 1, 23-30.

Müskens, W. (2007). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – erste Ergebnisse des Modellprojektes „Qualifikationsverbund Nord-West“. In: H. Hortsch (Hrsg.), Innovationen für die Durchlässigkeit von Studiengängen, Dresdener Beiträge zur Berufspädagogik, 24, 37-49.

Müskens, W. (2009). Authentische Erfassung informeller Lernerfolge im Oldenburger Modell der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. In: U. Walkenhorst, A. Nauwerth, I. Bergmann-Tyacke, K. Marzinzik (Hrsg.), Kompetenzentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich, S. 225-235. Bielefeld: UVW.

Müskens, W. (2010). Anrechnung beruflicher Kompetenzen im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang ‚Business Administration‘ an der Universität Oldenburg. In: Bologna-Zentrum (Hrsg.), Studienreform nach Leuven – Ergebnisse und Perspektiven, Beiträge zur Hochschulpolitik, 3, S. 69-77, Bonn: HRK.

Müskens, W. (2012). Die Bedeutung von Netzwerken im Rahmen von Anrechnung und Durchlässigkeit. In: S. Globisch, E. A. Hartmann, C. Loroff, I. Stamm-Riemer (Hrsg.), Bildung für Innovationen – Innovationen in der Bildung: Die Rolle durchlässiger Bildungsangebote in Clusterstrukturen, S. 49-59. Münster: Waxmann.

Müskens, W., Gierke, W. & Hanft, A. (2008). Nicht gleichartig und doch gleichwertig? Kompensation und Niveaubestimmung im Oldenburger Modell der Anrechnung. In: I. Stamm-Riemer, C. Loroff, K.-H. Minks, W. Freitag, (Hrsg.), Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen – Zu Äquivalenzpotenzialen von beruflicher hochschulischer Bildung, S. 91-102. Hannover: HIS.

Specht, R. (2010). Sexualität als Recht auch für Menschen mit Behinderung. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.), Forum Sexualaufklärung und Familienplanung, 1/2010, 3-8.

Winkler, P. (2011). Wer sagt mir, wie das Küssen geht? Sexuelle Bildung bei Menschen mit einer Behinderung. pro familia Magazin, 02/2011, 22-23.

Wissenschaftliche Begleitung der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ (2008). Anrechnungsleitlinie – Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. Hannover/Berlin: HIS und VDI/VDE.

WMK und KMK (2009). Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung. Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 15./16.12.2008 und der Kultusministerkonferenz vom 05.02.09. Abrufadresse: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_02_05-Bachelor-Master-berufliche_Weiterbildung.pdf



Kompetenzbereich
Anrechnung

Kompetenzbereich Anrechnung

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Fakultät I - Bildungs- und Sozialwissenschaften
Institut für Pädagogik
Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement
26111 Oldenburg

www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Kontakt

Dr. Wolfgang Müskens
E-Mail: wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de

Anja Eilers-Schoof
E-Mail: anja.eilers.schoof@uni-oldenburg.de

Sonja Lübben
E-Mail: sonja.luebben@uni-oldenburg.de



OHN OFFENE
HOCHSCHULE
NIEDERSACHSEN

Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH

Kurt-Schumacher-Straße 29
30159 Hannover

www.offene-hochschule-niedersachsen.de

Kontakt

Monika Hartmann-Bischoff, Geschäftsführerin

Dana Gröper, Referentin

Philipp Schaumann, Referent

Despina Moka, Sekretariat

info@servicestelle-ohn.de



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

© Wolfgang Müskens, Anja Eilers-Schoof, Sonja Lübben, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, August 2014. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Autoren. Kein Teil dieser Empfehlung darf ohne schriftliche Genehmigung der Autoren in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Trotz sorgfältiger Anwendung der uns zur Verfügung stehenden Verfahren, Instrumente und Methoden können wir Fehler bei der Begutachtung, Auswertung und allen weiteren Arbeitsschritten bei der Erstellung dieser Empfehlung nicht vollständig ausschließen. Für die Richtigkeit der hier gemachten Angaben und aller sich daraus ergebenden Konsequenzen übernehmen wir daher keinerlei Garantie und Haftung.

Grafik, Satz & Layout: Per Ruppel, Universität Oldenburg

Illustration: ©istockphoto.com/timsa

